



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 200-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.301

Eingereicht am: 13.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Remund (Mittelhäusern, Grüne) (Sprecher/in)
von Arx (Schliern b. Köniz, glp)
Stampfli (Bern, SP)
Dütschler (Hünibach, FDP)
Steiner (Boll, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Lärmsanierungen: zuerst Massnahmen an der Quelle prüfen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Lärmsanierungen von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet sollen vorab mit Massnahmen an der Quelle umgesetzt werden.
2. Der Kanton Bern verbessert die Datengrundlage (Strassenlärmkataster), die für zielgerichtete und effiziente Strassenlärmsanierungen notwendig ist.

Begründung:

Eine wirksame Vermeidung oder Reduktion von Lärm ist nur durch Massnahmen an der Quelle möglich. In der Schweiz müssen in jedem Fall die Lärmpegel in Wohngebieten weiter gesenkt werden. Diese Aufgabe besteht praktisch flächendeckend im Siedlungsgebiet angesichts der Vielfalt von mobilen und ortsfesten Lärmquellen.

Strassenlärm lässt sich an der Quelle vor allem durch den Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Geschwindigkeitsreduktion, den Einsatz leiser Reifen, Elektrifizierung der Mobilität sowie durch eine angepasste Fahrweise reduzieren. Würden diese Massnahmen miteinander kombiniert und angewendet, könnte der grösste Teil der Bevölkerung vor schädlichem oder lästigem Strassenlärm geschützt werden.

In der Schweiz sind rund 14 Prozent der Bevölkerung übermässigem Strassenlärm ausgesetzt. Die landesweite Strassenlärmberechnung (Quelle sonBASE) liefert Informationen über das Potential der unterschiedlichen Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle. Die Berechnungen zeigen, dass durch einen flächendeckenden Einsatz einzelner Massnahmen der Anteil belasteter Personen halbiert werden kann.

Werden im Modell zwei Massnahmen miteinander kombiniert, kann der Anteil lärmbelasteter Personen sogar bis auf ein Prozent gesenkt werden. Die Modellrechnungen liefern eine Grundlage zur Priorisierung von Massnahmen; deren Umsetzung in der Praxis muss jedoch entsprechend den jeweiligen Bedingungen (z. B. Strassentyp) geprüft werden.

Der Kanton Bern setzte im Vergleich zu anderen Kantonen vorab auf die Sanierung mittels Schallschutzfenstern und Schutzwänden. Dies ist weder für die Betroffenen eine optimale Lösung noch kostengünstig. Sanierungen an der Quelle sind oftmals günstiger. Sanierungen mittels gezielter Temporeduktionen und Einbau von lärmarmen Belägen führen daher meist zu einer Win-win-Situation. Die Annahme des Vorstosses führt also tendenziell zu tieferen Ausgaben. Ergänzend ist anzumerken, dass Strassenbeläge nicht vorzeitig ersetzt werden sollen, um die Kosten tief zu halten.

Der Kanton Bern hat den Einbau von lärmarmen Belägen in den letzten Jahren verstärkt. Die Umsetzung ist allerdings pro Region (Ingenieurkreis) unterschiedlich. Insofern besteht immer noch Handlungsbedarf.

Der Kanton Bern verfügt zudem über eine im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittliche Datengrundlage (Lärmkataster). Eine gute Datengrundlage ist Basis für zielgerichtete und zielführende Strassenlärmsanierungen. Ein gutes Beispiel ist der Kanton St. Gallen.¹

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <http://www.laerm.ch/de/laerm/links/links-laermthemen/laermkataster/laermkataster.html>